

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bauaufsicht



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 10617 Berlin

MERZ JACOBSEN Rechtsanwälte
Herrn Merz
Franklinstr. 28/29
10587 Berlin



Bearbeiter/in
GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Dienstgebäude

Frau Jaeuthe
350-2020-3284-Stadt I C

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Zimmer
Telefon
Fax
Vermittlung
Intern
E-Mail

5022
(030) 9029-16075
(030) 9029-16005
030-900
929-

jana.jaeuthe@charlottenburg-wilmersdorf.de
(Nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
bauaufsicht@charlottenburg-wilmersdorf.de
(Elektron. Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG)

Internet

www.berlin.de/eBG/
06.07.2021

Datum

Als Bevollmächtigter der Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH

Grundstück: **Berlin - Kantstraße/Straßenland**

Vorhaben: **Fehlende FW Aufstellfläche im Bereich der Kanstraße aufgrund Pop up Radwege**

Hier: Ihr Schreiben vom 25.06.2021 Gz.: 341/21

Sehr geehrter Herr Merz,

mit o.g. Schreiben baten Sie berechtigterweise um einen aktuellen Sachstand, leider kann Ihnen ich nichts Entscheidendes dazu mitteilen.

Es gibt trotz erfolgter Ortsbesichtigungen und diverser Korrespondenz derzeit immer noch keine akzeptable Einigung zwischen SenUVK und dem Bezirk hinsichtlich der Anordnung des Pop-Up-Radweges.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jaeuthe

Verkehrsverbindungen
Bus: 101, 104, 115
U 3, U 7
Fehrbelliner Platz

Sprechzeiten
Dienstag und Freitag
9 bis 12 Uhr
nach Terminvereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an:

Geldinstitut
Deutsche Postbank AG
Landesbank Berlin

IBAN
DE89 1001 0010 0004 8861 01
DE19 1005 0000 0710 0116 79

BIC
PBNKDEFF100
BELADEBEXXX

MERZ
JACOBSEN
RECHTSANWÄLTE

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bauaufsicht
Frau Dipl.-Ing. Jana Jaeuthe -Stadt IC- o.V.i.A.
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Vorab per E-Mail: cw791001@charlottenburg-wilmersdorf.de

(Fehlende) Feuerwehr-Aufstellflächen im Bereich des Pop-Up-Radweges in der Kantstraße in Berlin-Charlottenburg

Sehr geehrte Frau Jaeuthe,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass uns die HARMS Liegenschaften und Grundbesitzverwaltung GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Rolf Harms, Markgraf-Albrecht-Str. 5, 10711 Berlin mit der Wahrnehmung ihrer Interessen und ihrer Vertretung beauftragt hat. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Aus Anlass diverser Eingaben unserer Mandantin bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und in Reaktion der durch unsere Mandantin erfolgten Information der Bauaufsicht des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin fand bereits am 21.10.2020 ein Ortstermin mit Vertretern der Berliner Feuerwehr, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, dem Tiefbauamt und der Bauaufsicht des Bezirks sowie der Polizei statt. Ausweislich einer entsprechenden Mitteilung der Senatsverwaltung vom 04.12.2020 sollte eine abschließende Entscheidung darüber, ob die notwendigen Rettungswege vor Ort gewährleistet sind oder nicht, durch die Bauaufsicht des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgen. Die unserer Mandantin gegenüber zwischenzeitlich wiederholt erfolgte Ankündigung, dass sie von der Bauaufsicht des Bezirks über das Ergebnis der vorgenannten Begehung bzw. in deren Folge getroffene Maßnahmen informiert werde, gibt unserer Mandantin angesichts der ohne Eingang einer entspre-

David Merz
Rechtsanwalt und Notar

Sekretariat 030 886 725-0
sh D8/346-21

Bitte stets angeben: 341/21

Berlin, 25.06.2021

MERZ JACOBSEN
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

10587 Berlin-Charlottenburg
Franklinstraße 28/29
Aufgang B, 6. Etage

Telefon 030 886 725-0
Telefax 030 886 725-25
berlin@merz-jacobsen.com
www.merz-jacobsen.com

Amtsgericht Charlottenburg
PR 1322 B
Partner:
David Merz, Kay Jacobsen und
Dr. Lucas Elmenhorst

Bankverbindungen

Commerzbank AG
IBAN DE72 1004 0000 0518 7778 00
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
IBAN DE36 1007 0124 0031 2280 00
BIC DEUTDEDB101

USt-IdNr. DE 266 367 644

Kooperationen

Thomas Sharpe, QC
Barrister, London

CBH Rechtsanwälte
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Berlin · Köln · Hamburg · München

chenden Nachricht vergangenen Zeit nunmehr Anlass, auf diesem Wege höflich um

Sachstandsmitteilung

zu bitten.

Es ist zweifellos nicht im Sinne der Beteiligten, wenn trotz wiederholter und ausdrücklicher Ankündigungen unsere Mandantin bislang keine Informationen darüber erhalten hat, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen angesichts des Gefahrenpotenzials vor Ort zu ergreifen sind. Und selbst wenn behördlicherseits davon ausgegangen werden sollte, dass die Rettungswege gewährleistet seien, dürfte es ebenfalls geboten sein, der Petentin über das Ergebnis zu informieren.

Wir gehen davon aus, dass es Ihnen möglich ist, die erbetene Sachstandsmitteilung bis zum 23.07.2021 zu übermitteln. Sollten insoweit Hinderungsgründe bestehen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

David Merz
Rechtsanwalt

HARMS Liegenschaften und Grundbesitzverwaltungs GmbH

Harms GmbH, Markgraf-Albrecht-Str.5, 10711 Berlin

Kanzlei Merz- Jacobsen
Herr RA David Merz
Franklinstrasse esengrund 16

19086 Plate



Markgraf-Albrecht Str. 5
10711 Berlin

☎ 030 327 0 33 87/86

☎ 030 327 0 33 77

🗨 Mo-Fr 12:00-14:00 Uhr

✉ info@harms-liegenschaften.de

🌐 www.harms-liegenschaften.de

Termine bitte nach Vereinbarung

3.05.2021 ha/br

Anfrage Mandat

Sehr geehrter Herr Merz,

auf Empfehlung von Herrn Matthias Hülsmann überreiche ich Ihnen
den Vorgang „ Brandschutz Radwege Kantstrasse „.

Mir geht es zunächst um die mir von der Senatsverwaltung versprochene
Antwort von der Bau- und Wohnungsaufsicht Wilmersdorf- Charlottenburg,
die bis heute aussteht und die man mir vermutlich auch nicht schicken wird , weil
das offensichtlich ein heikles Thema ist.

Ich habe auf das Fehlen von 2. Rettungswegen aufmerksam gemacht- es gab eine
Begehung durch die Behören, aber „ still ruht der See „... , was – wenn meine
Informationen zutreffend ist, nicht in Ordnung ist. Immerhin m üßten in diesem
Fall ca. 100 Wohnungen beräumt werden (Nutzungsuntersagung).

Ich hatte einen Kollegen von Ihnen, Herr RA Sommer , gebeten, sich der Sache anzu-
nehmen, da dieser mich in einer Planfeststellung vertritt, aber er hat keine Kapa-
zitäten.

Können Sie mich vertreten?

Mit freundlichem Gruß

Rolf Harms

Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH

Von: Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH
Gesendet: Sonntag, 20. September 2020 17:21
An: senatorin@senuvk.berlin.de
Betreff: Fwd: Kantstrasse : fehlende Aufstellflächen für Drehleiter der Berliner Feuerwehr/keine Rettungsmöglichkeit für Mieter und Eigentümer im 4./5. und 6.OG durch Pop up Radwege

Frage :

Wie denkt Frau Günther über die akute Gefährdungslage der Mieter und Eigentümer der Kantstraße, die wegen fehlender Aufstellflächen aktuell von der Feuerwehr nicht gerettet werden können.?

Gibt es da eine substantiiert- begründete und damit nachvollziehbare Antwort für die betroffenen Personen ?
Gruß Harms

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH" <info@harms-liegenschaften.de>
Datum: 20. September 2020 um 17:14:30 MESZ
An: "bauaufsicht@charlottenburg-wilmersdorf.de" <bauaufsicht@charlottenburg-wilmersdorf.de>
Kopie: "Dr. Oliver Seeberg" <drseeberg@gmail.com>, "Dr. Manfred Breitenkamp" <lum.breitenkamp@t-online.de>
Betreff: **Kantstrasse : fehlende Aufstellflächen für Drehleiter der Berliner Feuerwehr/keine Rettungsmöglichkeit für Mieter und Eigentümer im 4./5. und 6.OG durch Pop up Radwege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte informieren Sie mich, was Sie als Wohnungsaufsicht unternommen haben, , um die Gefährdung der Mieter und Eigentümer in den Wohnungen in der Kantstraße zu vermeiden.

Bekannterweise gibt es im Bereich der Pop Up Radwege keine Aufstellflächen für die Drehleiter der Berliner Feuerwehr, mithin fehlt ein Rettungsweg. Sie müssten daher die Nutzung der betroffenen Wohnung sofort untersagen und eine sofortige Evakuierung dieser betroffenen Menschen organisieren,

Um sich nicht im Falle von Körperverletzung , Toten durch einen Brandfall wegen Unterlassung strafrechtlich verantworten zu müssen.

Ich habe daher vorsorglich Strafanzeige gegen die Bau und Wohnungsaufsicht Wilmersdorf und die Senatsverwaltung Verkehr (auch Senatorin Günther) gestellt.

Mit freundlichem Gruß
Rolf Harms

Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH

Von: Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH
Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 12:18
An: Doreen.Hirt@SenUVK.berlin.de
Betreff: Re: Ihre Anfrage zur Kantstraße

Sehr geehrte Frau Hirt,

vielen Dank für Ihre zwischen Nachricht. Wir haben zwischenzeitlich auch sehr umfangreich - Haus für Haus - detailliert recherchiert und sind auf das Ergebnis Ihrer angekündigten Überprüfungen gespannt. Vorab: es fehlen auf den Flächen im erheblichen Umfang für die Drehleiter und damit sind die Nutzer/Mieter/Eigentümer im vierten und fünften Obergeschoss teilweise auch im dritten Obergeschoss gefährdet, weil eine straßenseitigen Rettung nicht möglich ist. Der normale Bürger muss hier mit einer Nutzungsuntersagung und einer Umsetzung der gefährdeten Nutzer/Mieter aufgrund einer behördlichen Anordnung sofort rechnen. Schauen wir mal, was dabei rauskommt.
Gruß
Rolf Harms

Von meinem iPhone gesendet

Am 13.10.2020 um 12:01 schrieb Doreen.Hirt@SenUVK.berlin.de <Doreen.Hirt@senuvk.berlin.de>:

Sehr geehrter Herr Harms,

Frau Senatorin Günther hat Ihre Mail vom 14.09.2020 bezüglich Ihrer Anfrage zum Pop-Up-Radweg in der Kantstraße vorgelegen und diese auf Fachebene zur Beantwortung durchgestellt.

Zu die von Ihnen genannte Problematik, dass für die Mieter und Eigentümer in der Kantstraße aufgrund der fehlenden Aufstellflächen für die Berliner Feuerwehr im Bereich des Pop-Up-Radweges keine Rettungsmöglichkeiten bestehen, wird noch in diesem Monat zur Klärung ein Ortstermin mit Vertretern von der Berliner Feuerwehr, dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung VI - Verkehrsmanagement stattfinden.

Ich bitte Sie daher noch um etwas Geduld, bis eine Beantwortung Ihrer o. g. Anfrage erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hirt

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abteilung VI – Verkehrsmanagement
Sachbearbeiterin Dauerhafte Anordnungen – SenUVK VI B 3-6

Columbiadamm 10, 12101 Berlin
Tel.: (030) 902594-676, Fax.: (030) 902594-698
Doreen.Hirt@senuvk.berlin.de
www.berlin.de/senuvk/verkehr/lenkung/vlb

Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):
<https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/de/datenschutz.shtml>

<image001.png>

Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH

Von: Doreen.Hirt@SenUVK.berlin.de
Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2020 13:36
An: Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH
Betreff: WG: Ihre Anfrage zur Kantstraße

Sehr geehrter Herr Harms,

der mit meiner E-Mail vom 13.10.2020 angekündigte Ortstermin hat gestern stattgefunden. Da jedoch noch viele Fragen offen sind, besteht weiterer Klärungsbedarf zwischen der Berliner Feuerwehr, dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung VI – Verkehrsmanagement. Ich bitte Sie daher weiterhin um Ihre Geduld, bis Sie eine endgültige Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hirt

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abteilung VI – Verkehrsmanagement
Sachbearbeiterin Dauerhafte Anordnungen – SenUVK VI B 3-6

Columbiadamm 10, 12101 Berlin
Tel.: (030) 902594-676, Fax.: (030) 902594-698
Doreen.Hirt@senuvk.berlin.de
www.berlin.de/senuvk/verkehr/lenkung/vlb

Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):
<https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/de/datenschutz.shtml>

Von: Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH <info@harms-liegenschaften.de>

Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 12:18

An: Hirt, Doreen <Doreen.Hirt@SenUVK.berlin.de>

Betreff: Re: Ihre Anfrage zur Kantstraße

Sehr geehrte Frau Hirt,

vielen Dank für Ihre zwischen Nachricht. Wir haben zwischenzeitlich auch sehr umfangreich - Haus für Haus - detailliert recherchiert und sind auf das Ergebnis Ihrer angekündigten Überprüfungen gespannt. Vorab: es fehlen auf den Flächen im erheblichen Umfang für die Drehleiter und damit sind die Nutzer/Mieter/Eigentümer im vierten und fünften Obergeschoss teilweise auch im dritten Obergeschoss gefährdet, weil eine straßenseitigen Rettung nicht möglich ist. Der normale Bürger muss hier mit einer Nutzungsuntersagung und einer Umsetzung der gefährdeten Nutzer/Mieter aufgrund einer behördlichen Anordnung sofort rechnen. Schauen wir mal, was dabei rauskommt.

Gruß
Rolf Harms

Von meinem iPhone gesendet

Am 13.10.2020 um 12:01 schrieb Doreen.Hirt@SenUVK.berlin.de <Doreen.Hirt@senuvk.berlin.de>:

Sehr geehrter Herr Harms,

Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH

Von: Harms Liegenschaften u. Grundbesitzverwaltung GmbH
Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2020 16:33
An: leserbriefe@morgenpost.de
Betreff: Radwege, u.a. auch Kantstrasse: Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr usw.
Anlagen: Scannen.pdf

Sehr geehrte Frau Richter,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben sehr sorgfältig recherchiert, dass aufgrund fehlender Aufstellflächen für Rettungsleiter durch die „ Neuordnung „ der Kantstrasse der 2. Rettungsweg mangels Anleitungsmöglichkeit für die Feuerwehr fehlt. Betroffen sind viele Häuser mit vielleicht mehreren hundert von Bewohnern.

Damit haben wir die Senatsverwaltung konfrontiert. Strafanzeigen gegen Frau Günther und gegen die Bau- und Wohnungsaufsicht sind aus folgenden Rechtsgrund gestellt.:

Beim Fehlen des 2. Rettungsweges ist die Nutzung der (vermieteten/eigengenutzten Räume – zumeist in den oberen Geschossen ab 3. OG) untersagt. Zuwiderhandlungen werden üblicherweise zivilrechtlich (Bau und Wohnungsaufsicht) , aber auch strafrechtlich gegenüber den vermietern verfolgt. In der Regel erfolgt eine sofortiges behördliches Nutzungsverbot. Vermieter müssen dem Folge leisten – ggf. auch durch Umsetzung in Hotels usw. . Alle diesbezüglichen Kosten sind in einem solchen Fall vom Vermieter zu übernehmen .

Die Bau- und Wohnungsaufsicht muss eine solche Anordnung bei den betroffenen Häusern treffen , unternimmt aber nichts, weil es diese politische Direktive gibt.

Mit freundlichem Gruß
Rolf Harms

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Harms

HARMS Liegenschaften GmbH

Markgraf-Albrecht Str.5

10711 Berlin

Tel.: 030-32703387/6

Fax: 030-32703377

E-Mail: info@harms-liegenschaften.de

Web: www.harms-liegenschaften.de

Geschäftsführer: Rolf Harms

Rechtsform: GmbH

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Stammkapital 125.000 €

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE136647379

HRB 24564, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg am 22.12.1985

Staatsanwaltschaft Berlin



Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GSt: 237

Herrn
Rolf Harms
Markgraf-Albrecht-Str. 5
10711 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: **237 Js 3207/20**

Dienstgebäude:
10559 Berlin, Turmstr. 91

Tel- Durchwahl **(030) 9014 2300**
Zentrale (030) 9014 0
Fax Zentrale (030) 9014 3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
**(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)**

Datum: 18. November 2020

Ihre Strafanzeige vom 20.09.2020 auf der Internetwache des Polizeipräsidenten in Berlin gegen Regine Günther Vorwurf: Verstoß gegen das StGB

Sehr geehrter Herr Harms,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

Nach den §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft nur dann zu einer Aufnahme von Ermittlungen berechtigt, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen. Derartige Anhaltspunkte lassen sich Ihrem Vorbringen jedoch nicht entnehmen.

Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist von Gesetzes wegen die Prüfung von ihr unterbreiteten Sachverhalten im Hinblick auf ihre strafrechtliche Relevanz. Nicht jedes rechtswidrige Verhalten, selbst wenn es einen Verstoß gegen Regelungen des Grundgesetzes begründen sollte, ist auch strafbar. Eine Straftat liegt nur vor, wenn der Gesetzgeber ein Verhalten genau beschreibt und für die Erfüllung dieses Tatbestandes eine strafrechtliche Sanktion vorschreibt, es mithin den Tatbestand einer Strafvorschrift erfüllt. Das von Ihnen Geschilderte mag unter mancherlei Aspekten diskussionswürdig sein. Unter der hier allein maßgeblichen strafrechtlichen Gesichtspunkten bestehen jedoch keine zureichenden tat-

Anschrift für Briefsendungen:
10548 Berlin
Anschrift für Paketsendungen:
Turmstr. 91, 10559 Berlin

Barrierefreier Zugang
Wilsnacker Str. 4

Sprechzeiten
Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr
Weitere Termine nach
Vereinbarung

sächlichen Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat (§ 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung).

Ferner entzieht es sich einer hiesigen Zuständigkeit, die betreffenden Sachverhalte darüber hinaus in anderer rechtlicher Hinsicht, nämlich zum Beispiel, ob bei der betreffenden Entscheidung die Regelungen des Verwaltungsrechtes, insbesondere des Brandschutzes, angemessen und zutreffend angewandt wurden, einer Prüfung zu unterziehen. Hierzu sind gegebenenfalls die Fachgerichte berufen, ohne dass die Staatsanwaltschaft hierzu auch nur eine vorläufige Bewertung abgeben kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Hennicke)
Staatsanwalt